

Wissenswertes zum Friedhofs- und Bestattungswesen

Ein Gesetz regelt in NRW das Friedhofs- und Bestattungswesen.

- §1 (1) Die Gemeinden gewährleisten, dass Tote (Leichen, Tot- und Fehlgeburten) auf einem Friedhof bestattet und ihre Aschenreste beigesetzt werden können.
(5) Die Übertragung an gemeinnützige Religionsgemeinschaften oder religiöse Vereine ist zulässig, wenn diese den dauerhaften Betrieb sicherstellen können.

In Saerbeck ist das die katholische Pfarrgemeinde St. Georg, die in Kooperation mit der Gemeinde und der Zentralrendantur. Hierzu gibt es im Kirchenvorstand einen Friedhofsausschuss.

Im Bestattungswesen gibt es deutliche Veränderungen.

Es gibt mehr Vielfalt an Bestattungsmöglichkeiten und eine Zunahme von Urnenbestattungen bei gleichzeitigem Rückgang der Erdbestattungen. Da die Familiensituation eine Grabpflege erschwert, wenn keine Angehörigen vor Ort oder in der Nähe wohnen, wird auch das Angebot an Gemeinschaftsgrabanlagen stärker angenommen. All das verändert die Situation bei der Planung, die langfristig umgedacht werden muss.

Die Planung wird durch lange Fristen erschwert.

Für Doppel- oder Familiengräber gilt eine Dauer von 30 Jahren, die bei der zweiten oder weiteren Bestattung sich jeweils auf 30 weitere Jahre verlängert. Daher werden auf Dauer Lücken entstehen, die aber nicht zusammenhängend sind.

Ein neues Rasengräberfeld mit integrierter Bewässerung ist inzwischen realisiert. Eine lange Grabreihe konnte aufgelöst werden und so ist der Freiraum dafür entstanden.

Auch für die Urnenbestattung sind neue zusammenhängende Parzellen entstanden, die nach und nach gestaltet und belegt werden können.

In Kooperation und Kofinanzierung mit der Gemeinde

Gleichzeitig macht auch die Wartung / Instandsetzung Fortschritte:

Die weitere Pflasterung von Wegen und die Neugestaltung des Parkplatzes an der Sitterdelle sind im Winterhalbjahr 2022/23 realisiert worden.

Die Pflege des Friedhofs

Nach der Unzufriedenheit mit dem letzten Unternehmen haben nun 2 Minijobber aus Saerbeck die Pflege übernommen. Die Vorteile: Sie sind vor Ort, sehen auch außerhalb bestimmter fester Zeiten, wo Handlungsbedarf ist. Zurzeit ist die Resonanz: sehr zufriedenstellen.